

ANTRAG AUF ERSTATTUNG DER EINKOMMENSTEUER (LOHNSTEUER)

gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988

- ☐ **Versicherungsunternehmen** für Beiträge in eine Pensionszusatzversicherung
☒ **Pensionskasse** für Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in eine Pensionskasse
☐ **gesetzliche Pensionsversicherung** für Beiträge zur freiwilligen Höhrversicherung

BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT DES VERSICHERUNGSUNTERNEHMENS/DER PENSIONSKASSE/DER GESETZLICHEN PENSIONSVERSICHERUNG

Allianz Pensionskasse AG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13

ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN PERSON☐ Herr ☐ Frau

Akad. Grad:

Geburtsdatum:

Vorname:

Familiennam:

Sozial-Vers.-Nummer:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

ERKLÄRUNG

Ich habe meinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung im Inland und bin daher unbeschränkt steuerpflichtig bzw. habe zur unbeschränkten Steuerpflicht optiert (§ 1 Abs. 4 EStG).

- ☐ Ich **scheine in einer weiteren Abgabenerklärung** zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller **nicht auf**. Ich beantrage Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von:

Betrag in Euro: 1.000,-

- ☐ Ich scheine in weiteren Abgabenerklärungen zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller auf, in welcher ich Prämienleistungen für eine Bemessungsgrundlage in Anspruch nehme in Höhe von:

Betrag in Euro: _____

Ich beantrage weitere Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von:

Betrag in Euro: _____

Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege des Versicherungsunternehmens, der Pensionskasse, der gesetzlichen Pensionsversicherung mitteilen.

Meine Angaben sind richtig und vollständig. Die unberechtigte Inanspruchnahme der Steuererstattung ist strafbar.

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller

Zutreffendes bitte ankreuzen. ☒

WICHTIGE INFORMATION ZU EIGENBEITRÄGEN

STEUERN SPAREN

Zusätzlich zum Pensionskassenbeitrag Ihres Arbeitgebers können Sie freiwillige Beiträge bis zur Höhe des Arbeitgeberbeitrages in die Pensionskasse zahlen. Ihre Beiträge werden über den Arbeitgeber an die Pensionskasse bezahlt und auf Ihrem Pensionskonto veranlagt.

ZUSÄTZLICHE PRÄMIE VOM STAAT FÜR IHRE EIGENBEITRÄGE

Für Ihre Eigenbeiträge von bis zu 1.000,- Euro jährlich können Sie die Prämie gemäß § 108a EStG beantragen. Die Höhe der Prämie beträgt für das Jahr 2026 4,25 %. Das sind also bis zu 42,50 Euro, die wir Ihrem Pensionskonto gutschreiben. Darüber hinaus ist die Pension, die aus den prämiengünstigten Beiträgen resultiert, zu 100% steuerfrei.

KANN DIE PRÄMIE AUCH BEANTRAGT WERDEN, WENN MAN BEREITS EINE PRÄMIE FÜR EINE ANDERE PENSIONS-VORSORGE ERHÄLT?

Wenn Sie die Prämie für die „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“ (z.B. BonusLife bei Allianz) nach § 108 g EStG erhalten, können Sie zusätzlich die Prämie für Ihre Eigenbeiträge zur Pensionskasse beantragen. Wir beraten Sie dazu gerne.

WIE HOCH IST DIE STAATLICHE PRÄMIE?

Die Höhe der Prämie wird jährlich neu festgelegt und setzt sich wie folgt zusammen: 2,75 % jährlich fix zuzüglich des Prozentsatzes in Höhe der Bausparprämie. Diese hängt wiederum von der umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen ab. Im Jahr 2026 beträgt die Prämie 4,25 % des einbezahlten Eigenbeitrages, also maximal 42,50 Euro.

WAS PASSIERT MIT DER ERHALTENEN PRÄMIE, WENN MAN VON DER PENSIONS-KASSE EINE EINMALIGE KAPITAL-ABFINDUNG ERHÄLT?

Im Falle einer Kapitalabfindung durch die Pensionskasse verlangt das Finanzamt die auf Ihrem Konto gutgeschriebene Prämie von uns zurück.

Die Veranlagungserträge aus dieser Prämie bleiben Ihnen jedoch erhalten. Eine Kapitalabfindung durch die Pensionskasse erfolgt, wenn das Guthaben am Pensionskonto zum Zeitpunkt der Beendigung Ihres Dienstverhältnisses weniger als 16.500,- Euro (Stand 2026) – es gilt die Höhe gemäß § 1 Abs. 2 PKG – beträgt.

BEANTRAGUNG DER PRÄMIE

Beantragen Sie in jedem Fall die Förderung für den Höchstbeitrag von 1.000,- Euro! Auch wenn Sie einen geringeren Beitrag leisten. Nur so ist sichergestellt, dass Sie in jedem Fall die volle Prämie für Ihren Beitrag erhalten. Sie brauchen auch im Falle einer Erhöhung Ihres Beitrages nicht nochmals einen neuen Antrag zu stellen, da wir nur den tatsächlich bezahlten Beitrag an das Finanzamt melden. Der Antrag gilt bis auf Widerruf, d.h. auch für die weiteren Jahre.

Wenn Sie bereits bisher Eigenbeiträge – ohne Prämienförderung – zur Pensionskasse geleistet haben und sich für prämiengünstigte Vorsorge interessieren, können Sie jederzeit umsteigen. Beantragen Sie Ihre staatliche Prämie möglichst rasch!

Füllen Sie bitte das beiliegende Formular auf der Rückseite vollständig aus und senden dieses unterschrieben an verwaltung.pk@allianz.at.

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne unter dieser Mailadresse zur Verfügung. Oder Sie besuchen uns im Internet unter www.allianzpk.at.